

Wolf Wetzel

Der NSU-VS-KOMPLEX



Wo beginnt der
Nationalsozialistische Untergrund –
wo hört der Staat auf?

2. aktualisierte und erweiterte Auflage



Hosenanzug tragen – so die einhellige Kleiderordnung der medialen Öffentlichkeit. Wie soll, wie darf ein neonazistisches Kadermitglied aussehen? Wie muss sie gekleidet sein, dass die mediale Öffentlichkeit zufrieden, angenehm schockiert ist? Soll sie ein T-Shirt tragen, mit der Zahl 18 drauf ? Soll sie ein Tattoo sichtbar tragen, auf dem ein Hakenkreuz oder das Emblem von ›Blood & Honour‹ zu sehen ist? Damit jeder aufrechte Demokrat sofort erkennt: So sieht Neonazismus aus? So sehen wir nicht aus?

Beate Zschäpe enttäuschte nicht nur, was ihr Outfit angeht, sie enttäuschte auch in ihrer Haltung. Unisono wird sie als entspannt, unbeschwert, freundlich,

locker, aufmerksam, gesprächig beschrieben. Wie hätten es denn die Medien gern: Eine Nazifrau, die ihre KameradInnen mit einem Nazi-Gruß begrüßt? Eine, die unentwegt Naziparolen, möglichst hasserfüllt brüllt? Eine Nazifrau, die an den Nägel kaut, die nervös ist, sich versteckt?

Die Medien waren schlichtweg mit Beate Zschäpe nicht zufrieden: Sie sollte wie ein schreckliches Monster aussehen, eine, die ganz sicher nicht zu uns gehört, die mit uns nichts gemein hat! Jetzt kann man sie kaum von uns unterscheiden. Das bereitet gerade jenen Medien große Sorge, die mit rassistischen und nationalistischen Theoremen (von der ›Asylantenflut‹ bis hin zu den ›faulen Griechen‹) kein

Problem haben, aber mit der Blutspur, die sie hinterlassen, nichts zu tun haben möchten. So titelte die BILD-Zeitung einen Tag nach Prozesseröffnung: ›Der Teufel im schwarzen Kleid‹.

Endlich war die Welt wieder in Ordnung: Ein Teufel, der sich nur verkleidet hat, der uns alle täuschen wollte, aber dank BILD uns nicht täuschen kann!

Wundersam auch die rührende Sorge der medialen Öffentlichkeit um die Opfer der NSU-Morde. Dreizehn Jahre lang waren sie ihnen keinen Cent, keine Zeile wert. Dreizehn Jahre hat die mediale Öffentlichkeit sie nicht in Schutz genommen, dreizehn Jahr lang dauerten die Unterstellungen an, sie hätten etwas mit den Morden zu tun,

hätten irgendwie selbst (Mit-)Schuld.

Nun möchte man die Opfer, die man jahrelang verhöhnt hat, für sich, für das eigene gute Gewissen sprechen lassen – selbstverständlich nur die Opfer, die ihnen genehm sind, die authentisch das Versprechen der lückenlosen, schonungslosen Aufklärung wiedergeben.

Noch einmal benutzt man sie, versteckt die Farce dieses Gerichtsverfahrens hinter ihren Wünschen! Denn selbstverständlich wird es in diesem Prozess nicht um eine lückenlose Aufklärung gehen, schon gar nicht um die Frage, welche staatlichen Behörden dazu beigetragen haben, dass der NSU dreizehn lang ›unerkannt‹ im Untergrund (mit regelmäßigem Urlaub,

mit Teilnahme an Neonazidemonstrationen, mit guten Kontakten zur Nachbarschaft, mit Familientreffen etc.) leben konnte, dass die zahlreichen Möglichkeiten, diese neonazistische Terror- und Mordserie zu stoppen, unterlassen, verhindert wurden.

Man beutet die Hoffnung der Opfer aus, weil man weiß, dass ihre Hoffnungen nicht die geringste Chance haben, erfüllt zu werden. Dazu muss man nicht das Orakel von Delphi anrufen, sondern sich einfach die Pressekonferenz des OLG München nach dem Verhandlungsauftakt in Erinnerung rufen: Dort erklärte man der Presse, dass kein Verfassungsschutz, kein Innenministerium, kein MAD, keine